

Regulierungsdaten zu Netzbetreibern und ihrer Zuständigkeit

Informationen zur Tabelle:

Im Rahmen der Anreizregulierung von Strom- und Gasnetzbetreibern werden nach der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (ARegV) Daten zur Kostenprüfung und Festlegung der Erlösobergrenzen erhoben. Daten ab 2022 werden zentral von der Bundesnetzagentur veröffentlicht: <https://www.netzentgelttransparenz.de/NET/start.html>

Um Erlösobergrenzen zu bestimmen, wird zudem ein bundesweiter Effizienzvergleich durchgeführt. Dieser dient dazu, individuelle Effizienzwerte für die Netzbetreiber zu ermitteln. Aufgedeckte Ineffizienzen müssen während einer Regulierungsperiode (RP) vollständig abgebaut werden.

Aus dem für jeden Netzbetreiber vor Beginn einer Regulierungsperiode aus seinen Kosten ermittelten und dem ermittelten Effizienzwert werden die unternehmensindividuellen jährlichen Erlösobergrenzen ermittelt. Dazu wird eine in der ARegV vorgegebene Regulierungsformel angewendet (Anlage 1 ARegV). Nach der Kostenprüfung und der Effizienzwertermittlung erfolgt die Festsetzung der individuellen Erlösobergrenzen eines Netzbetreibers. Die Erlösobergrenzen setzen sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Eine Anpassung der Erlösobergrenze findet teilweise auch während der Regulierungsperiode statt. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Netzentgelte/Anreizregulierung/WesentlicheElemente/IndivEOG/start.html>

Weitere Infos finden Sie hier: <https://www.wirtschaft.nrw/regulierungskammer-nrw>

Begriffserläuterungen zur Veröffentlichung (Auszug)

./.	Nicht vorhanden. Es liegt kein Wert für dieses Feld vor.
Netzbetreiber-Nr.	Individuelle ID eines Netzbetreibers.
Netzgebiets-Nr.	Information, ob ein Netzbetreiber für ein oder mehrere Netzgebiete zuständig ist.
Erlösobergrenze laut Bescheid	Wert der von der Regulierungsbehörde festgelegten kalenderjährlichen Erlösobergrenzen nach § 4 Absatz 2 Satz 1 ARegV.
(aktuelle) angepasste Erlösobergrenze	Angepasster Wert der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen nach § 4 Absatz 3 und 4 ARegV.
Effizienzvergleich	Verschiedene, nach den §§ 12, 13 bis 15 sowie nach § 22 ARegV ermittelten Effizienzwerte. Weitere Infos zum Effizienzvergleich finden Sie hier: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK08/BK8_05_EOG/54_Effizienzvgl/EffizVgl.html
TOTEX	Gesamtkosten nach den Maßgaben zur Bestimmung des Ausgangsniveaus abzüglich der dauerhaften nicht beeinflussbaren Kostenanteile.
sTOTEX	Standardisierte Gesamtkosten.
SFA	Stochastische Effizienzgrenzenanalyse (Stochastic Frontier Analysis – SFA). Die SFA ist eine parametrische, stochastische Methode, d. h. es muss a priori ein funktionaler Zusammenhang zwischen Aufwand (Input) und Leistung (Output) unterstellt werden. Weitere Infos unter:

	https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK08/BK8_05_EOG/54_Effizienzvgl/EffizVgl.html
DEA	Dateneinhüllungsanalyse (Data Envelopment Analysis – DEA) Die DEA ist eine Methode, in der die optimalen Kombinationen von Aufwand (Input) und Leistung (Output) aus einem linearen Optimierungsproblem resultieren. Weitere Infos unter: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK08/BK8_05_EOG/54_Effizienzvgl/EffizVgl.html
Supereffizienzwert	Der Supereffizienzwert eines Netzbetreibers entspricht der Differenz aus den individuellen Effizienzwerten aus der Supereffizienzanalyse abzüglich der individuellen Effizienzwerte aus der nicht-parametrischen Methode nach Anlage 3 ARegV .
Effizienzbonus	Ab der 3. Regulierungsperiode können effiziente Verteilernetzbetreiber auf Grundlage der Supereffizienzanalyse (Anlage 3 Nr. 5 S. 9 ARegV) einen Bonus in Form eines Aufschlages auf die Erlösbergrenze erhalten. (vgl. § 12a ARegV)